

Inhalt

- | | |
|------|--|
| 1-3 | <p>Im Blickpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindefinanzbericht 2015 • Kommunale Spitzenverbände im Gespräch mit der Bundeskanzlerin: Integration sichern und Zuzug verringern • Städtetag warnt vor Radikalisierung der Flüchtlingsdebatte |
| 5-11 | <p>Forum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verwaltungsstrukturreform muss Perspektiven für Land, Bürgerschaft und Unternehmen aufzeigen!
Von Dr. Martin Wilke • Erfahrungen mit der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel Neubrandenburg
Von Dr. Paul Krüger • Auf dem Weg: Stadtkreis Reutlingen stärkt kommunale Selbstverwaltung
Von Barbara Bosch |
| 13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Gemeindefinanzbericht: Herausforderung Flüchtlinge – Integration ermöglichen

Steigende Asyl- und Flüchtlingszahlen verursachen einen anhaltend hohen Handlungsdruck auf kommunaler Ebene. Die Kommunen tun, was sie können, um Flüchtlinge und politisch Verfolgte unterzubringen und zu versorgen. Reguläre Abläufe stoßen allerdings inzwischen angesichts der Zahl der ankommenden Menschen häufig an Grenzen oder können nicht mehr eingehalten werden. Das machte der Deutsche Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 2015 deutlich, der aus aktuellem Anlass eine Schätzung für eine mögliche Bandbreite der flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen für das Jahr 2016 enthält.

Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, sagte anlässlich der Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichtes am 29. Oktober: „Die Herausforderung ist überall spürbar: zuerst beim Bereitstellen von Unterkünften, dann aber auch auf dem Wohnungsmarkt, in Schulen, Kitas und bei der Gesundheitsversorgung. Deshalb fordern wir: Die Länder müssen die vereinbarten Bundesmittel für Unterkunft und Versorgung der Flüchtlinge vor Ort vollständig an die Kommunen weitergeben, in einem transparenten bundeseinheitlichen Verfahren. Denn bisher war die finanzielle Beteiligung der Länder an den kommunalen Kosten höchst unterschiedlich.“

Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den gesamtstaatlichen Kosten stellt eine deutliche Entlastung für die Länder dar, doch die Bundesmittel allein decken natürlich die Kosten der Kommunen nicht ab. „Die Finanzierungslücken sind bisher in den Ländern zum Teil noch sehr groß. Die Länder müssen sich bei der Kostenerstattung gegenüber den Kommunen an dem von ihnen ermittelten Betrag von 1.000 Euro je Flüchtling und Monat für die Unterbringung und Versorgung messen lassen“, erklärte Articus. Die zweite Herausforderung beginne, wenn mit der positiven Entscheidung über den Asylantrag aus Flüchtlingen Einwohnerinnen und Einwohner der Städte werden und die Integration der Menschen ansteht. „Eines ist in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich geworden: Es ist die lokale Ebene, die in Deutschland die stärkste Verwaltungskraft, die größte Flexibilität und die stärksten Bindungskräfte zur Bevölkerung sowie den vielen zivilgesellschaftlichen Bewegungen besitzt. Bund und Länder müssen dazu beitragen, dass die Kommunen ihre Stärken nicht nur bei der Versorgung und Unterbringung, sondern auch bei der Integration zeigen können. Damit Integration gut gelingen kann, müssen sich Bund und

(Fortsetzung auf Seite 2)

Länder auch maßgeblich an den notwendigen Integrationskosten beteiligen“, forderte Articus.

In einer ersten Schätzung beziffert der Gemeindefinanzbericht allein die Integrationskosten je nach angenommenen Flüchtlingszahlen auf bis zu 3 Milliarden Euro. Zur Integration enthalte die Vereinbarung von Bund und Ländern aus dem September erste Schritte, denen weitere folgen müssen, so Articus. Die Länder müssten zum Beispiel die Mittel des Bundes für das Betreuungsgeld, die sie erhalten, an die Kommunen zum Kita-Ausbau weitergeben. Die Aufstockung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung um 500 Millionen Euro sei hilfreich, doch müssten Bund und Länder die Programme und Instrumente auch so ausweiten, dass der zusätzliche Bedarf an Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen – darunter auch Flüchtlinge – abgedeckt werden kann.

Szenarien für Flüchtlingsausgaben in 2016

Nach der jetzt in Kraft getretenen Regelung übernimmt der Bund einen deutlichen Teil der entstehenden Kosten für die Flüchtlinge während der Asylverfahren. Die Frage, wie hoch diese Kosten insgesamt sein werden und welche Belastungen dadurch bei Ländern und Kommunen voraussichtlich anfallen, ist bislang unklar. Als Beitrag für eine sachliche, transparente und konsens- bzw. kompromissorientierte Debatte hat der Deutsche Städtetag in zwei Szenarien eine denkbare Ober- und Untergrenze für die Entwicklung der Flüchtlingskosten berechnet.

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Finanzdezernent des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „Je nach unterstellten Flüchtlingszahlen könnten auf Länder und Kommunen im Jahr 2016 flüchtlingsbedingte Ausgaben zwischen circa 7 Milliarden Euro und 16 Milliarden Euro zukommen. Wenn wir die bislang vom Bund zugesagten Mittel inklusive

Spitzabrechnung und Betreuungsgeld berücksichtigen, verbliebe ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf zwischen 3 Milliarden Euro und 5,5 Milliarden Euro. Die enormen Aufgaben sind nur im gemeinsamen Handeln aller Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen zu bewältigen. Dafür brauchen die Städte nachhaltige Unterstützung“.

Entwicklungschancen für alle Städte sichern

Unabhängig von den drängenden Fragen der Flüchtlingsversorgung thematisiert der Gemeindefinanzbericht eine grundlegende Herausforderung für die Kommunen: Die zunehmenden Unterschiede zwischen armen und reichen Städten und Regionen lassen die Debatte um die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse an Bedeutung gewinnen. „Viele Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den Städten kann man akzeptieren. Nicht akzeptabel ist es, wenn nicht mehr von regionaler Chancengleichheit gesprochen werden kann. Die Zukunftschancen eines Kindes dürfen nicht davon abhängen, wo es aufwächst“, so Dedy. Zudem bestehe auch ein klarer Zusammenhang zwischen regionalen Unterschieden und den Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge: „In wirtschaftlich schwachen Regionen werden große Programme zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt notwendig sein, in Regionen mit starkem Arbeitsmarkt, dafür aber angespanntem Wohnungsmarkt werden massive Investitionen in den sozialen Wohnungsbau notwendig werden“, so Dedy.

Auch in strukturschwachen Regionen müsse es gelingen können, ein vernünftiges Maß an kommunaler Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung arbeite daran, die Strukturförderung neu auszurichten. Ziel sollte es sein, Eigenkräfte zu stärken, Investitionen zu ermöglichen und Strukturschwäche zu überwinden. Dies sollte aus Sicht der Städte eines der zentralen Themen der nächsten Jahre werden.

Gemeindefinanzbericht 2015 erschienen

Der Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages 2015 kann als Druckausgabe zum Preis von 15 Euro bestellt werden in der Rubrik „Publikationen“, „Gemeindefinanzbericht“ unter www.staedtetag.de oder per E-Mail an bestellung@staedtetag.de.

Die zusammenfassende Broschüre „Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2015 des Deutschen Städtetages“ ist als PDF abrufbar in der Rubrik „Publikationen“, „Beiträge zur Stadtpolitik“ als Band 104 unter www.staedtetag.de.

Kommunale Spitzenverbände im Gespräch mit der Bundeskanzlerin: Integration sichern und Zuzug verringern

Nach dem Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 3. November erklärte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen: „Wir haben ein gutes und offenes Gespräch mit der Bundeskanzlerin über die Aufnahme und Unterbringung, aber auch über die wichtige Aufgabe der Integration von Flüchtlingen geführt. Es war unser zweites Gespräch innerhalb von sechs Wochen. Die Situation in vielen Städten ist angespannt, weil das Tempo des Zuzugs und die absoluten Zahlen nach wie vor hoch sind. Es muss deshalb gelingen, den Flüchtlingszuzug nach Europa und Deutschland zu verringern – sowohl durch Maßnahmen in Deutschland und der EU als auch durch eine Bekämpfung der Fluchtursachen. Darüber bestand ausdrücklich Einigkeit. Die Städte hoffen sehr, dass sich die Bundesregierung möglichst rasch auf eine gemeinsame Linie verständigt und die bereits beschlossenen Schritte ergänzt, um diese Ziele zu erreichen.“

Genauso klar ist für uns aber auch: Wir sehen uns in den Städten weiterhin gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, die Aufgabe zu meistern,

Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die unseren Schutz brauchen, aufzunehmen und in unsere Gesellschaft zu integrieren. Diese Integration kann gelingen, wenn die Kommunen nicht überfordert werden. Dafür ist wichtig, dass die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, rasch aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus in ihre Heimat zurückkehren. In den nächsten Wochen kommt es darauf an, die jetzt in Kraft getretenen Gesetze zügig umzusetzen. Das A und O bleiben schnellere Verfahren und deutlich mehr Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, damit nur anerkannte Asylbewerber an die Kommunen weitergeleitet werden. Wichtig ist ebenso die Weitergabe der Finanzmittel des Bundes durch die Länder an die Kommunen, und über eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Integration der Menschen werden wir mit Bund und Ländern weiter reden müssen. Diese Baustelle ist beim Flüchtlingsgipfel im September nur am Rande bearbeitet worden. Auch das Thema Förderung des Wohnungsbaus ist noch nicht abgeschlossen. Integration kann gelingen, wenn wir die positive Grundstimmung vieler Menschen in unserem Land aufgreifen und erhalten. Aber sie braucht Zeit und kostet auch Geld.“

Deutscher Städtetag warnt vor einer Radikalisierung der Debatte zum Flüchtlingsthema

Der Deutsche Städtetag warnte vor dem Hintergrund des Angriffs auf Henriette Reker in Köln vor einer Radikalisierung der Debatte zum Flüchtlingsthema und verurteilte jede Form der Gewalt in der politischen Auseinandersetzung. Der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Dr. Stephan Articus, sagte: „Tausende haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker in unserem Land sind entsetzt über die Gewalttat gegen Frau Reker und die Fremdenfeindlichkeit, die der Tat offensichtlich zugrunde lag. Gewalt gegen Andersdenkende lehnen die Städte entschieden ab und muss hart geahndet werden. Dafür stehen unsere Demokratie und unserer Rechtsstaat ein.“

Der Deutsche Städtetag sandte, auch im Namen seiner Mitgliedstädte, der zur Oberbürgermeisterin der Stadt Köln gewählten Henriette Reker „alle guten Wünsche für eine baldige und vollständige Genesung.“ Der Städtetags-Hauptgeschäftsführer kritisierte

extreme Auswüchse der politischen Debatten, insbesondere hasserfüllte Kommentare und Darstellungen bei Kundgebungen und im Internet. Er warnte, die Debattenkultur dürfe nicht verrohen und radikale Äußerungen und Entgleisungen dulden: „Auch und gerade in Zeiten großer Herausforderungen muss sich erweisen, dass unsere Demokratie eine Debattenkultur pflegt, die den Werten unseres Grundgesetzes entspricht und die Menschenwürde an allererster Stelle sieht. Natürlich wird es immer auch emotionale Debatten geben, doch der Respekt vor anderen Meinungen gebietet es, dass hier keine roten Linien überschritten werden. Demokraten können nicht hinnehmen, wenn Äußerungen Hass und Intoleranz säen und in der Folge bei bestimmten Menschen sogar die Hemmschwelle sinkt, Gewalt anzuwenden. Es gibt keinerlei Rechtfertigung für Gewalt – weder gegen Flüchtlinge oder Flüchtlingsunterkünfte noch gegen Politiker oder andere Menschen.“

„Mit Interamt
können wir
schnell und
unkompliziert
auf Bewerbungen
reagieren. Davon
profitieren alle!“

NICOLA THOMAS

Teamleiterin Personalplanung und -entwicklung
Landeshauptstadt Magdeburg

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Eine Verwaltungsstrukturreform muss Perspektiven für Land, Bürgerschaft und Unternehmen aufzeigen!

Von Dr. Martin Wilke

Die Brandenburger Landesregierung aus SPD und DIE LINKE hat sich darauf verständigt, im Rahmen einer Verwaltungsstrukturreform die Zahl der Gebietskörperschaften im Land ab dem Jahr 2019 durch Zusammenlegung zu reduzieren. Künftig soll es nur noch acht Landkreise (derzeit 14) und mit Potsdam nur noch eine kreisfreie Stadt (derzeit vier) geben. Frankfurt (Oder), Brandenburg/Havel und Cottbus sollen ihren Status als kreisfreie Städte verlieren.

Niemand, weder auf Ebene des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise oder der kommunalen Ebene, bestreitet ernsthaft den Reformbedarf bei den Verwaltungsstrukturen. Wir alle müssen den demografiebedingten Herausforderungen unseres Landes in den kommenden Dekaden Rechnung tragen. Hierfür benötigen wir einen Fahrplan, der den Weg in eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung aufzeigt. Die von der Landesregierung im Leitbildentwurf formulierten Ziele

- der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als ein zentrales und unverzichtbares Instrument des demokratischen Gemeinwesens,
- der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Aufgabenträger,
- der Erleichterung der demokratischen Teilhabe und Mitwirkung der Bürgerschaft sowie
- der bürgernahen und bürgerfreundlichen Erbringung öffentlicher Leistungen

werden daher auch von der Frankfurter Verwaltung und Kommunalpolitik mitgetragen.

Gleichwohl mangelt es dem Leitbildentwurf an einer schlüssigen Strategie zur Erreichung dieser Ziele. Für uns steht fest, dass diese nur mittels einer Stärkung der Städte zu realisieren sein werden. Die geplante Einkreisung der Stadt Frankfurt (Oder) ist dafür ungeeignet und wäre kein Zeichen des Aufbruchs, sondern eine Schwächung eines wichtigen Ankers in der Fläche des Landes Brandenburg. Vielmehr setzen wir auf eine intensive interkommunale Zusammenarbeit. Unsere Stadt muss handlungsfähig bleiben und ihre zentralörtliche Funktion als Oberzentrum in Ostbrandenburg umfassend ausüben können.

Auch die vom Land ins Spiel gebrachte umfassende Funktionalreform findet unsere Unterstützung, da sie die Grundlage ist für eine Gebietsreform. Frankfurt (Oder) ist in der Lage, unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips durch das Land weitere Aufgaben zu übernehmen. Gleichzeitig müssen landesseitig die hierfür notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die geplante Reform beschränkt sich bislang einseitig auf Veränderungen in der Verwaltungsstruktur. In den Leitbildentwurf müssen zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Wachstum und Entwicklung aufgenommen werden, um so die Rolle der Städte als Kraftzentren in der Fläche zu festigen. Im Besonderen sind die regionalen Wachstumskerne in den Diskussionsprozess zum Leitbild einzubinden, denen es gegenwärtig leider zunehmend an Aufmerksamkeit von Seiten des Landes mangelt.

Um unsere Position zu unterstreichen und aktiv an der Weiterentwicklung des Leitbildentwurfs mitzuwirken, haben wir uns mit einem 12-Punkte-Forderungskatalog an das Land gewandt:

1. Kommunale Selbstverwaltung muss Priorität haben

Die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und die Stärkung von Demokratie sowie kommunaler Selbstverwaltung sind Ziele der beabsichtigten Reform. Mit einer Einkreisung wird das Gegenteil erreicht. Der Leitbildentwurf basiert zudem auf – durch keine Fakten und Zahlen belegten – finanziellen Effizienz-betrachtungen, was zu einem Zielkonflikt führt.

2. Impulse für Wachstum und Entwicklung sind erforderlich

Die Reformvorschläge geben bislang keine Antworten auf zukunftsweisende Fragen, insbesondere wie Wachstum und Entwicklung in Brandenburg gefestigt und befördert werden können. Statt die kreisfreien Städte in ihrer Ankerfunktion als Oberzentrum in berlinfernen Räumen und als Wirtschaftsmotoren für die Regionen zu stärken, werden sie abgewertet. Damit einher geht der Verlust von Gestaltungsspielraum und Entscheidungskompetenz, wodurch sich

Investitionsentscheidungen von Wirtschaftsunternehmen erschweren.

3. Historische und kulturelle Bindungen sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit müssen beachtet werden

Faktisch soll allein die Einwohnerzahl darüber entscheiden, ob eine Einkreisung vorgenommen wird, die zu einem Verlust an Identität führt. Die historische Bedeutung von Frankfurt (Oder) in der Oderregion über die Jahrhunderte hinweg bleibt unberücksichtigt. Es findet vom Land keine Abwägung statt, inwieweit sich eine Einkreisung negativ auf die gewachsenen Strukturen und insbesondere auf das Projekt Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice auswirkt. Die Dynamik der bestehenden Partnerschaften wird sich verringern, wenn Entscheidungen nicht mehr vor Ort erfolgen.

4. Universität braucht Verwaltungskompetenz vor Ort

Der Universitätsstandort Frankfurt (Oder)/Słubice mit der Viadrina und dem Collegium Polonicum braucht Verwaltungskompetenz vor Ort. Eine Hochschule wie die Europa-Universität zieht junge Leute aus verschiedenen Ländern als Fachkräfte von morgen an, stärkt damit den Standort und sorgt für kulturelle Vielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur. Dieses Potential für die Stadtentwicklung zu nutzen, ist eine zentrale Aufgabe der Verwaltung.

5. Land ist für ausgeglichene Lebensbedingungen verantwortlich

Mit der angedachten Neugliederung der Landkreise entzieht sich das Land Brandenburg seiner eigenen Verantwortung für die nötigen Ausgleiche zwischen den unterschiedlichen Teilräumen zu sorgen. Dies wird künftig weitestgehend den Landkreisen obliegen. Die Oberzentren sind nach Einkreisung den Landkreisen unterworfen und werden ihrer Funktion für das Umland nicht mehr eigenbestimmt nachkommen können.

6. Mehr Selbstbestimmung und Selbstgestaltung notwendig

Die kreisfreien Städte verlieren bei einer Einkreisung die Zuständigkeit für verschiedene kommunale Selbstverwaltungsaufgaben, die sodann grundsätzlich vom Landkreis wahrzunehmen sind. Sie werden nicht mehr in allen bisherigen Angelegenheiten selbst entscheiden können; dies betrifft insbesondere Aufgaben der Bereiche Kultur, Schulträgeraufgaben, soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste, räumliche Planung und Entwicklung sowie ÖPNV. Viele Entscheidungen fallen in noch größeren Landkreisen

ohne die örtliche, sachliche und persönliche Nähe zu den Problemlagen einer bislang kreisfreien Stadt.

7. Oberzentren müssen gestärkt werden

Die eingekreisten Städte sollen nach den Vorstellungen des Landes die neu gebildeten Landkreise nicht dominieren. Aufgabe von Oberzentren ist es aber Ausgleichsfunktionen (Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs) für das Umland wahrzunehmen. Im Falle einer Einkreisung gehen verschiedene Aufgabenkompetenzen auf den Landkreis über, die aber gerade auch solche Funktionen betreffen. Das Oberzentrum Frankfurt (Oder) verliert somit einen Teil seiner bisherigen Funktion und wird hierdurch abgewertet. Darüber hinaus bleibt der Kreissitz offen.

8. Städte brauchen mehr Handlungsspielräume

Einige nicht benannte kreisliche Aufgaben sollen auch nach einer Einkreisung weiterhin von der Stadt Frankfurt (Oder) erledigt werden. Deren Finanzierung bleibt in den Reformvorschlägen jedoch ungeklärt. Die Wahrnehmung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben wird damit gefährdet. Diese Problematik ist aus den Erfahrungen bereits erfolgter Einkreisungen in Brandenburg und aufgrund vorliegender Gutachten bekannt und wird vom Land dennoch ignoriert.

9. Kreisfreiheit sichert Leistungsfähigkeit

Die kreisfreien Städte können gesellschaftliche Probleme und Anliegen erkennen, aufgreifen, der öffentlichen Meinungsbildung zugänglich machen und entsprechende Lösungsvorschläge entwickeln, gegeneinander abwägen und in die Tat umsetzen. Sie haben auch die Kompetenz, die Wirksamkeit der umgesetzten Lösungen zu prüfen und bei allem wirtschaftlich und effektiv zu handeln. Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) ist damit leistungsfähig im Sinne der Reformvorschläge und kann weitere Aufgaben bei entsprechendem Kostenausgleich nach dem Konnexitätsgrundsatz personell, sachlich und fachlich ohne Defizite effektiv und effizient wahrnehmen.

10. Eine Reform braucht eine solide Zahlenbasis

Es bestehen keinerlei Erkenntnisse darüber, inwieweit eine Einkreisung überhaupt Potentiale für finanzielle Einsparungen bietet. Damit ist völlig offen, ob Handlungs- und Gestaltungsspielräume – wie von der Reform beabsichtigt – erweitert werden. Die Reformvorschläge fußen derzeit ausschließlich auf Mutmaßungen, Glauben und ideologischen Vorfestlegungen.

11. Finanzielle Situation muss sich verbessern

Die finanzielle Situation für Frankfurt (Oder) wird sich

verschärfen. Synergieeffekte, die durch die gemeinsame Erledigung von Kreisaufgaben und sonstigen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben derzeit bestehen, z. B. bei der Kita-Finanzierung, werden durch eine Einkreisung und die damit verbundene Verlagerung der Zuständigkeiten für Kreisaufgaben zunichtegemacht und es droht ein Mehraufwand. Eine mögliche Teilentscheidung werden die Städte durch geringere Landeszuweisungen teilweise selbst finanzieren. Auch die Reformkosten sind von den Gemeinden mitzutragen.

12. Leistungsangebote müssen stabil bleiben

Die Reformvorschläge sprechen von Standardanpassungen. Im Klartext bedeutet dies, dass ein neuer Landkreis aus finanziellen Gründen gezwungen sein wird, Aufgaben und Leistungen zu beschränken und Standards abzubauen. Wenn das das Ziel der Reform ist, sollte dies auch klar formuliert werden.

Frankfurt (Oder) hat den Anspruch, die Entwicklung der Region mitzugestalten. Hierzu sind wir bereit, uns gemeinsam mit der Bürgerschaft, ausgehend vom Status einer kreisfreien Stadt, mit eigenen Vorschlägen in den Diskussionsprozess mit dem Land einzubringen. Dies setzt jedoch voraus, dass der derzeit vorliegende Leitbildentwurf der Landesregierung für eine Verwaltungsstrukturreform auf Grundlage unserer Forderungen grundlegend überarbeitet und qualifiziert wird. Eine Reform solchen Ausmaßes darf kein Selbstzweck sein und dem Verwalten des Mangels dienen. Sie muss eine klare Perspektive für das Land, seine Bürger und die hier ansässigen Unternehmen aufzeigen.

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder)

Erfahrungen mit der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern – Einkreisung kreisfreier Städte am Beispiel der Stadt Neubrandenburg

Von Dr. Paul Krüger

Nach der im Jahr 2007 an der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes gescheiterten Reform wurde durch die neue Landesregierung eine neue Reform der Kreisstruktur für das Jahr 2011 vorbereitet. Innerhalb der kommunalen Familie des Landes bestand grundsätzlich ein weitestgehender Konsens zur Notwendigkeit einer Reform der Kreisstrukturen. Weniger Einigkeit bestand bezüglich der Ziele und der Strategie einer solchen Reform. Ging es zunächst neben der notwendigen Kostensenkung auch um Aspekte der regionalen Entwicklung, durch Deregulierung, Entbürokratisierung, Kooperation und Stärkung der Subsidiarität, stand während der Konzeption und Umsetzung der Reform ausschließlich die Kostensenkung durch Personalabbau im Fokus. Sollte die Reform sich zunächst auch auf eine Reduzierung der Verwaltungsebenen durch eine Funktionalreform richten, bestand die Reform letztlich fast ausschließlich aus einer Zusammenlegung von Kreisen und der Einkreisung von kreisfreien Städten in neue Großkreise. Der Alternativvorschlag eines „Verbandsmodells“ fand dabei keine Berücksichtigung. Letztlich wurde die Reform mit dem „Landkreisneueordnungs-gesetz“ (LNOG) am 7. Juli 2010 durch den Landtag beschlossen und mit dem knappen Urteil (4/3 Richterstimmen) des Landesverfassungsgerichtes am 18. August 2011 bestätigt. Nachdem Vorbereitun-

gen auf der kommunalen Ebene bereits lange zuvor begonnen hatten, begann der Prozess der Umsetzung der Reform am 4. September 2011 und ist in einzelnen Problemfeldern bis heute nicht abgeschlossen.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die Reform aus heutiger Sicht, auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen einer Bewertung zu unterziehen. Dabei wird der Fokus auf den Verlust der Kreisfreiheit aus der spezifischen Sicht der ehemals kreisfreien Stadt Neubrandenburg gerichtet.

Umsetzung der Kreisgebietsreform

Mit der Umsetzung der Reform, also der Bildung von sechs Großkreisen unter Einkreisung von vier kreisfreien Städten, entstanden die mit Abstand größten Flächenkreise der Bundesrepublik. So ist der Landkreis „Mecklenburgische Seenplatte“ einschließlich der nun eingekreisten Kreisstadt Neubrandenburg mit einer Fläche von 5468 km² der größte Landkreis der Bundesrepublik und damit mehr als doppelt so groß als das Saarland. Insbesondere diese Größenstruktur der Landkreise bedingt, dass viele Ziele, die ursprünglich in einem Leitbild formuliert und durch den Landtag beschlossen worden waren, unberücksichtigt blieben

oder nicht erreicht werden konnten. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass:

- insbesondere durch die Verhinderung einer Funktionalreform Doppelzuständigkeiten vermehrt wurden und, durch fehlende Übereinstimmung von staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten, die angestrebte Erbringung von Dienstleistungen aus einer Hand verhindert wird,
- die angestrebte Förderung des ehrenamtlichen Engagements nicht nur nicht erreicht, sondern dessen Ausübung wesentlich erschwert wird,
- bürokratische Hemmnisse nicht abgebaut, sondern zusätzlich aufgebaut wurden,
- die angestrebte Bürger- und Wirtschaftsnähe nicht erreicht, sondern vor allem durch wesentlich größere Entfernungen verschlechtert wurde,
- die angestrebte Übereinstimmung von administrativen Grenzen und den gegebenen Verflechtungsräumen verfehlt wurde,
- die angestrebte Stärkung der Zentren und die Stärkung der Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen Zentren und Umland als Grundlage für die Entwicklung der umliegenden Räume, verfehlt wurde.

Die weiteren Ziele des Leitbildes richteten sich auf die Steigerung der Effizienz bei gleichzeitiger Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität der Verwaltung. Unabhängig von einer Bewertung der Qualitätsentwicklung der Verwaltung – zumindest leidet die Motivation vieler Mitarbeiter unter der Belastung erheblich längerer Fahrwege und dem damit verbundenen Verlust an Bürgernähe – darf aus heutiger Sicht auch die Erreichung der angestrebten Einspareffekte angezweifelt werden. Diesbezüglich weist die Landesstatistik im Jahr 2013 gegenüber 2010 Steigerungen der Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 9,4 Prozent und bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 45,5 Prozent aus. Erhebliche Mehrkosten entstehen auch dadurch, dass die Nutzung von Verwaltungsimmobilien, für die in der Regel langfristige Verbindlichkeiten bestehen, nicht mehr erforderlich ist. Zusätzlich wurden die im Rahmen der Vermögensauseinandersetzungen entstandenen enormen Kosten der Kreise durch das Land übernommen.

Folgen für die Stadt Neubrandenburg

Die Reform und der damit verbundene Verlust der Kreisfreiheit haben für die Stadt Neubrandenburg,

als drittgrößte Stadt und eines der vier Oberzentren des Landes, vielfältige erhebliche Auswirkungen: Mit der Umsetzung der Reform wurden im Wesentlichen die Aufgabenkomplexe Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe (einschließlich Arbeitsmarktpolitik), Gesundheitsfürsorge, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Abfallwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, ÖPNV, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, Schulträgerschaft (insbesondere für weiterführende Schulen einschließlich Sportstätten) sowie weitere, vor allem aufsichtsrechtliche, Aufgaben an den neuen Landkreis übergeleitet. Damit verbunden war auch die Überleitung des dazugehörigen Personals und der Vermögensgegenstände (insbesondere Immobilien und Beteiligungen an Gesellschaften). Da die Regelungen des LNOG sehr allgemein gefasst sind, gestaltete sich diese Überleitung teilweise schwierig und war mit erheblichen Auseinandersetzungen und hohem Arbeitsaufwand verbunden.

Im Zuge des Personalübergangs wurden insgesamt 202 Mitarbeiter an den Landkreis übergeleitet. Nicht übernommen wurde das nur indirekt, in Form von betriebsnotwendigen Querschnittsaufgaben befasste Personal. Im Zuge der langwierigen Vermögensauseinandersetzung konnte sich auf einen angemessenen Wertausgleich in Höhe von circa 46 Millionen Euro verständigt werden. Als problematisch erwiesen sich in diesem Zusammenhang vor allem die unterschiedlichen Haushaltssysteme (Stadt mit Doppik, Kreis mit Kameralistik), die Beitreibung von Forderungen bzw. von begründenden Unterlagen für Sachverhalte die bereits an den Landkreis übergeleitet waren, die Vollstreckung strittiger Forderungen gegen den Landkreis, die notwendige Zwischenfinanzierung objektbezogener Kredite über Liquiditätskredite und nicht zuletzt der mit alledem verbundene Arbeitsaufwand. Der Verlust der Kreisfreiheit war jedoch nicht nur ein Verlust an Aufgaben, Personal und Vermögen, er war zugleich auch ein Verlust an Eigenständigkeit, an Entscheidungskompetenzen, an Informationen und an Einflussmöglichkeiten in allen genannten Aufgabenkomplexen also insgesamt an kommunaler Selbstverwaltung, an Subsidiarität. Das betrifft insbesondere Entscheidungen zum Beispiel zur Struktur der KITA, Schulen und Sportstätten, zum Niveau der Verkehrsbedienung (ÖPNV), zum Niveau der Kinder- und Jugendarbeit, zur Arbeitsmarktpolitik, zur Abfallentsorgung und zur Ausgestaltung des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes, die nunmehr ohne oder ohne maßgebliche Einflussnahme der Stadt, nach Maßgabe des Landkreises und durch Entscheidungsträger des Landkreises getroffen werden.

Im Zuge der Aufgabenübertragung entstanden bezüglich einzelner Aufgaben zwischen Stadt und Landkreis neue Teil- bzw. Doppelzuständigkeiten. Das führte wiederum zu neuen Schnittstellen, erhöhtem Abstimmungsbedarf, höherem Zeitaufwand und längeren Verfahrensabläufen. Einige Beispiele dafür sind die Bauleitplanung (Landkreis zuständig für Naturschutz, Wasser, Abfall), KITA-Bedarfsplanung und KITA-Entgeltverhandlungen (Einvernehmen), Schul- und Sportstättenplanung (hoher Abstimmungsaufwand), Straßenbau (baufachliche Prüfung durch Landkreis), Grundstücksverkehr (Abstimmungsaufwand), Kulturförderung (Abstimmungsaufwand bei Planung und Abrechnung) und Jugend- und Schulsozialarbeit (Mehrfachantragstellung und -finanzierung). Nicht zuletzt erfährt der städtische Bürgerservice täglich den Unmut von Bürgern und Vereinen über solche Doppelzuständigkeiten, die ihnen zum Teil unbekannt sind oder unsinnig erscheinen. Über die unmittelbaren Doppelzuständigkeiten hinaus gibt es mit dem Landkreis, als neuer zusätzlicher Zwischenebene, zusätzlichen Abstimmungsbedarf zu allen möglichen Sachverhalten, für die die Stadt zwar keine originäre Zuständigkeit mehr besitzt, die aber im Interesse der Bürger einer Interessenvertretung und Einflussnahme bedürfen. So wurde, nicht zuletzt auf Betreiben der Stadtvertretung, ein zusätzlicher Ausschuss gebildet, der sich im Wesentlichen mit Themen wie Jugendförderung, Seniorenbetreuung, KITA-Angebot, Bildungs koordinierung, Sportförderung und Berufsfrühorientierung befasst, um im Ergebnis eine Interessenvertretung wahrzunehmen. Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Aktivitäten sind in der Verwaltung zusätzliche Personalstellen erforderlich, da das bisher zuständige Personal komplett an den Landkreis übergeleitet wurde.

Die finanziellen Auswirkungen der Kreisgebietsreform ergeben aus Sicht der Stadt ein differenziertes Bild. Im Zuge der Vermögensauseinandersetzung entstand ein bilanzieller Vermögensverlust von circa 46 Millionen Euro, bei gleichzeitiger Entlastung von bestehenden Kreditverbindlichkeiten. Das Haushaltsvolumen redu-

zierte sich infolge des Wegfalls von Jugend- und Sozialhilfeleistungen beträchtlich. Damit reduzierte sich allein für diese Leistungen die jährliche Unterdeckung um netto circa 35 Millionen Euro. Unter Anrechnung der nun zu zahlenden Kreisumlage (circa 25 Millionen Euro) und der gleichzeitigen Kürzung der Landeszuweisungen beträgt die jährliche Haushaltsentlastung circa 5 Millionen Euro. Dagegen stehen die personellen Mehrbelastungen, auch durch indirekte Verteuerung von Leistungen, die unabhängig von der Größe der Verwaltung erbracht werden müssen. Auch die Liquiditätsspielräume für eine zukünftige Gemeindeentwicklung sind enger geworden. Eine Entlastung der Städte von zum Teil enormen Altfehlbeträgen, die in der Vergangenheit durch die Sicherung der chronisch unterfinanzierten Jugend- und Sozialhilfe aufgelaufen waren, konnte im Rahmen der Reform nicht durchgesetzt werden. Als Oberzentrum hat Neubrandenburg erhebliche Bedeutung für die Entwicklung der großflächigen, und besonders strukturschwachen Region. Bedingt durch viele der genannten Auswirkungen kann die Stadt dieser Funktion schon jetzt nicht mehr im erforderlichen Umfang nachkommen. Durch den Verlust der Kreisfreiheit wird die Stadt im Rahmen von überregionalen bzw. nationalen Statistiken und Vergleichen und damit auch in der überregionalen Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen, sie geht gewissermaßen im strukturschwachen Großkreis unter. Mit dem Bedeutungsverlust und der spürbaren Nivellierung in der Fläche verliert nicht nur die Stadt sondern auch die Region Entwicklungspotential.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die angestrebten Ziele der Reform nicht annähernd erreicht wurden, die kommunale Selbstverwaltung durch die Reform geschwächt wurde, die Reform zu mehr Zentralismus, zu mehr Bürokratie und zu weniger Bürgernähe führte und vor allem, dass sich aus der Reform negative Folgen für die Entwicklung der Region ergeben werden.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister a.D. der Stadt Neubrandenburg

Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr, Tagung am 30.11.2015 in Frankfurt (Oder)

Die Tagung des Deutschen Städtetages auf Einladung der Stadt Frankfurt (Oder) wird sich mit Funktional- und Gebietsreformen in den Bundesländern befassen. Es werden in der Vergangenheit durchgeführte Verwaltungsreformen kritisch betrachtet, abschätzbare Folgen von aktuell diskutierten Einkreisungen erörtert sowie punktuell geführte Auskreisungsdebatten diskutiert. Weitere Informationen sowie Anmeldeunterlagen finden Sie unter www.staedtetag.de.

Auf dem Weg – Stadtkreis Reutlingen stärkt die kommunale Selbstverwaltung

Von Barbara Bosch

Das Thema Stadtkreisgründung wurde zunächst in der Stadt Reutlingen intern diskutiert, weil bereits meine Vorgänger im Amt erkannten, dass die Stadtkreisgründung ein zentrales Zukunftsthema für die Entwicklung der Stadt ist. 2013 beauftragte dann der Reutlinger Gemeinderat auf meine Initiative hin die Verwaltung, „zum Zwecke einer Antragstellung auf Gründung eines Stadtkreises die erforderlichen Grundlagen zu ermitteln und die hierfür nötigen Daten zu erheben“.

Mit einer starken Dreiviertel-Mehrheit beschloss der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion am 28. Juli 2015, beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Gründung eines Stadtkreises einzureichen.

Rechtliche Grundlagen einer Stadtkreisgründung

Nach § 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg können Gemeinden auf ihren Antrag durch Gesetz zu Stadtkreisen erklärt werden. Die Stadt Reutlingen hat nach Art. 28 GG das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieses Aufgabenverteilungsprinzip gilt zugunsten kreisangehöriger Gemeinden nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch gegenüber den Kreisen. Der Gesetzgeber hat dieses verfassungsrechtliche Aufgabenverteilungsprinzip und den daraus abzuleitenden prinzipiellen Vorrang der Gemeindeebene vor der Kreisebene zu beachten. Eine Bestandsgarantie für einen Landkreis gibt es nicht.

Die Sonderstellung der Stadt Reutlingen: eingeschränkte kommunale Selbstverwaltung

Die Stadt Reutlingen ist mit 113.000 Einwohnern die neuntgrößte Stadt in Baden-Württemberg. Sie sprengt schon größtmäßig das Gefüge des Landkreises Reutlingen. Der Unterschied zwischen größter und nächstgrößter Stadt fällt in keinem anderen Landkreis in Baden-Württemberg so groß aus wie im Landkreis Reutlingen. Die Große Kreisstadt Metzingen als zweitgrößte Stadt im Landkreis Reutlingen hat rund 21.000 Einwohner. Das sind 91.000 Einwohner weniger als

die Stadt Reutlingen. Alle anderen Städte im Landkreis sind noch kleiner.

Reutlingen ist die einzige Großstadt Baden-Württembergs, die nicht Stadtkreis ist, obwohl sie mit den Stadtkreisen Ulm, Heilbronn oder Pforzheim vergleichbar ist. Stadtkreise können sich aus eigener Kraft und in voller kommunaler Souveränität umfassend um die Anliegen ihrer Bürger kümmern. Der Stadt Reutlingen ist dies bisher nur eingeschränkt möglich. Bei vielen Themen, die Reutlinger Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen, fällt der Kreistag die politische Entscheidung. In diesem Gremium ist die Stadt Reutlingen in der Minderheit und kann jederzeit überstimmt werden. Nach der Landkreisordnung können auf eine einzelne Stadt höchstens 40 Prozent der Sitze im Kreistag entfallen. 40,5 Prozent der Einwohner des Landkreises Reutlingen sind Bürger der Stadt Reutlingen. Dieser Prozentsatz wird mit wachsender Einwohnerzahl der Stadt und sinkenden Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum zunehmen. In der Konsequenz führt die Deckelung der Kreistagssitze für die Reutlinger zu einer Durchbrechung des Demokratieprinzips (Grundsatz der Gleichheit der Wahl), da die Wählerstimmen der Reutlinger Stadtbevölkerung weniger zählen als alle anderen Wählerstimmen im Landkreis. Diese Situation besteht in keinem anderen Landkreis in Baden-Württemberg.

Fehlende Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion

Anders als in allen anderen Landkreisen Baden-Württembergs gibt es im Landkreis Reutlingen keine „natürlichen“ Verbündeten von Städten ähnlicher Größenordnung mit ähnlichen Themen. Reutlingen steht mit seinen großstädtischen Anliegen oftmals allein da und findet wenig Unterstützung im Kreistag. Bei den Größenunterschieden und den damit verbundenen unterschiedlichen Interessenslagen der Kommunen funktioniert die geforderte Ausgleichsfunktion des Landkreises nicht. Ausgleichsfunktion heißt vereinfacht: Jeder gibt, was er kann; jeder bekommt, was er braucht. Dieser Spagat gelingt dem Landkreis nicht – zum Nachteil der Stadt Reutlingen.

Die Stadt Reutlingen profitiert auch nicht von der Ergänzungsfunktion, die die andere wesentliche Aufgabe eines Landkreises darstellt. Ein Landkreis ergänzt, das heißt er übernimmt Aufgaben, zu denen Kommunen nicht selbst in der Lage sind. Die Stadt Reutlingen kann aber vollumfänglich die Leistungen für ihre Bürger erbringen.

Bei der Stadtkreisgründung Reutlingens geht es allein um die Änderung einer aus Reutlinger Sicht nachteiligen und die Entwicklung Reutlingens behindernden Verwaltungsstruktur, die ohne wesentliche Nachteile für den Landkreis und seine Kommunen durchzuführen ist. Die Leistungsfähigkeit des Landkreises bleibt gewahrt, weil er dann weniger Aufgaben wahrnehmen muss als bisher. Der Landkreis Reutlingen wird nach der Stadtkreisgründung Reutlingens nur noch für die gleichmäßige Versorgung und Betreuung der Einwohner im verbleibenden Kreisgebiet zuständig sein. Er kann diese Aufgabe mit den ihm zustehenden Mitteln, insbesondere aus der Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden, erfüllen. Alle anderen Kreise, die zu einem Drittel sogar kleiner sind als ein künftiger Landkreis Reutlingen, sind hierzu auch in der Lage.

Letztlich ist ein gutes Miteinander auf Augenhöhe nicht an eine bestimmte Kreiszugehörigkeit gebunden. Die Stadtkreisgründung beeinträchtigt in keiner Weise die bewährte interkommunale Zusammenarbeit wie beispielsweise in der Wirtschaftsförderung, in gemeinsamen Gewerbegebieten, im Tourismus, im Beschaffungswesen, in Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes oder der Feuerwehr.

Finanzielle Nachteile

Neben ihren großstädtischen Aufgaben, die sie aus eigener Tasche finanziert, zahlt Reutlingen als kreisangehörige Stadt den Löwenanteil der Kreisumlage, um die Aufgaben und Leistungen des Landkreises zu finanzieren. 50 Millionen Euro zahlt die Stadt Reutlingen im Jahr 2015 als Kreisumlage an den Landkreis, das sind 43,1 Prozent der Kreisumlage. Zum Vergleich: Die nächstgrößte Stadt Metzingen übernimmt einen Anteil von 8,6 Prozent.

Die Stadt hat darüber hinaus hohe Ausgaben wie ein Stadtkreis aber nicht die entsprechenden Einnahmen. Die Kreisabhängigkeit Reutlingens verhindert, dass die Stadt für ihre Leistungen angemessene Zuweisungen des Landes erhält. Um diese Zuweisungen zu

bekommen, muss man Stadtkreis sein. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) trägt dem erhöhten Aufwand Rechnung, den die Stadtkreise aus der Wahrnehmung ihrer Großstadtfunktion heraus haben und der sich vor allem aus der Bereitstellung und Vorhaltung einer Vielzahl großer, überörtlicher Einrichtungen ergibt.

Unterm Strich verzichtet Reutlingen wegen seiner Zugehörigkeit zum Landkreis jährlich auf mehr als 4 Millionen Euro.

Fazit

Reutlingen hat seit langer Zeit Aufgaben eines Stadtkreises, aber nicht die dazugehörigen Rechte. Ein derart krasses Missverhältnis zwischen der Aufgabenfülle einer Großstadt und deren Finanzierung gibt es nirgendwo sonst in Baden-Württemberg, weil alle anderen Großstädte Stadtkreise sind und entsprechende Ausgleichszahlungen erhalten. Reutlingen hat bisher nicht die Souveränität eines Stadtkreises, das Subsidiaritätsprinzip ist nicht umgesetzt, die kommunale Selbstverwaltung ist eingeschränkt.

Seit Reutlingen im Jahr 1988 mit dem Erreichen der 100.000 Einwohner-Grenze als jüngstes Mitglied in die Liga der Großstädte im Land aufgestiegen ist, zeigt sich immer stärker, dass der „Anzug“ der Kreisangehörigkeit hinten und vorne nicht mehr passt. Für die Großstadt Reutlingen mit ihren 113.000 Einwohnern hat sich die Struktur, Teil eines Landkreises zu sein, nicht nur nicht bewährt, sondern als nachteilig für die Entwicklung der Stadt erwiesen. Dass die Verwaltungsstruktur eines Landkreises für eine Großstadt nicht geeignet ist, ist weder neu noch überraschend. Gerade deswegen gibt es Stadtkreise, um Großstädten eine passende Verwaltungsstruktur zu ermöglichen, die dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung trägt. Folgerichtig sind alle Großstädte in Baden-Württemberg Stadtkreise. Mit Ausnahme von Reutlingen. Es geht mit dem Antrag auf Stadtkreisgründung für Reutlingen darum, diese für Großstädte vernünftige und bewährte Stadtkreis-Verwaltungsstruktur zu übernehmen. Es ist für die Zukunftsfähigkeit der Stadt entscheidend, dass Reutlingen den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg gleichgestellt wird und die gleichen Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten erhält.

Barbara Bosch
Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen

Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS



Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

ist das seit über 70 Jahren bewährte Standardwerk mit ca. 46.000 Seiten pro Land zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: Beck'sche Online-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung, TVöD Entgeltordnungen und VwVfG

Beck'sche Gesetze Digital Landes-, Bundes- und EU-Recht

- Landesrecht im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung
- Rund 8.800 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 1.900 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext, Aufsätze zum Kommunalverwaltungsrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005

Infos: www.beck-shop.de

► schon ab € 39,50/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

 facebook.com/beckonline |  twitter.com/beckonlinede

In Kooperation mit dem
Kommunal- und Schul-Verlag



Wettbewerb für kulturelle Bildung: Kinder zum Olymp!

Dieses Jahr startet der Wettbewerb „Kinder zum Olymp!“ der Bildungsinitiative der Kulturstiftung der Länder mit einem neuen Konzept. Gesucht werden Kooperationen zwischen Kultur und Schule, die über ganzheitliche Programme und Modelle langfristig Strukturen für kulturelle Bildung schaffen. Der Wettbewerb wird von der Deutsche Bank Stiftung gefördert. Bewerben können sich Kultureinrichtungen und Künstler mit ihren Schulkooperationen genauso wie Schulen mit kulturellem Profil. Die Anmeldung läuft bis 31. Dezember 2015, die Projektskizze kann bis 1. März 2016 online eingereicht werden. Finalisten können Preise zwischen 1.000 und 5.000 Euro erhalten. Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter www.kulturstiftung.de/kinder-zum-olymp.

Verkehrsfinanzierung verlässlich sichern

Die Städte haben Anfang Oktober an Bund und Länder appelliert, sich über 2019 hinaus verlässlich an der Verkehrsfinanzierung der Kommunen zu beteiligen und auch Investitionen in kommunale Straßen, Brücken und Tunnel mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz weiter zu fördern. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „Wir freuen uns, dass sich Bund und Länder mit den Beschlüssen vom 24. September über die Regionalisierungsmittel für den Schienennah- und Regionalverkehr ab 2016 geeinigt und die Mittel angehoben haben. Das sorgt für mehr Planungssicherheit für den Nahverkehr in den Ballungsräumen. Nun müssen auch für die Gemeindeverkehrsfinanzierung die Weichen richtig gestellt werden. Beispielsweise müssen wichtige und gleichzeitig oft millionenteure kommunale Brücken und Tunnel dringend saniert oder ersetzt werden. Deshalb darf nicht nur – wie jetzt vorgesehen – das Bundesprogramm für Großprojekte im öffentlichen Personennahverkehr entfristet werden. Die Städte brauchen auch eine konkrete Lösung, wie es mit den Zahlungen des Bundes von derzeit 1,33 Milliarden Euro im Jahr weitergeht, die als Entflechtungsmittel an die Länder fließen.“ Notwendig sei auch, dass die Länder diese Mittel voll für den Erhalt und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur verwenden, forderte Dedy. Laut einem anerkannten Gutachten liegt der tatsächliche Bedarf an Investitionsmitteln für die Gemeindeverkehrsfinanzierung sogar bei 1,96 Milliarden Euro jährlich. Weitere Informationen unter www.staedtetag.de.

Deutscher Städtetag zum Entwurf eines Wertstoffgesetzes

Der Entwurf eines Wertstoffgesetzes löst nach Ansicht des deutschen Städtetages nicht die strukturellen Probleme bei der Sammlung von Verpackungsabfällen.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte Ende Oktober gegenüber der Stuttgarter Zeitung:

„Der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger für die gesamte Abfallsammlung ist traditionell die Stadt. Deshalb wäre es im Sinne der Bevölkerung, diese Aufgabe der Kommunen in dem geplanten neuen Wertstoffgesetz auch rechtlich zu verankern. Der jetzt vorliegende Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums wird diesem Ziel der Städte nicht gerecht.

Die Menschen erwarten von ihren Kommunen, dass diese sich um Umweltschutz, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt kümmern. Das lässt sich am besten durch eine kommunale Sammlungshoheit gewährleisten. Dafür haben sich bereits im Jahr 2010 Teile der privaten Entsorgungswirtschaft und des dualen Systems gemeinsam mit kommunalen Unternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden ausgesprochen. Die bestehenden strukturellen Probleme bei der Sammlung von Verpackungsabfällen werden durch den Arbeitsentwurf nicht gelöst.“

Hilfe zur Pflege 2013, Statistik der Sozialhilfe

Das Statistische Bundesamt hat die Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2013 veröffentlicht.

Erneut ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege angestiegen, im Jahresverlauf 2013 nahmen rund 440.000 Personen Hilfe zur Pflege in Anspruch. 1998 lag diese Zahl bei rund 290.000 Personen, die trotz der zum damaligen Zeitpunkt greifenden Leistungen der Pflegeversicherung auf Hilfe zur Pflege angewiesen waren. Im Vergleich zu 1998 hat diese Zahl um rund 54 Prozent zugenommen. Vorwiegend sind es Frauen, die auf die Hilfe zur Pflege mitangewiesen sind, zwei Drittel der Leistungsbeziehenden waren weiblich. Auch die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege insgesamt sind gestiegen. Die Bruttoausgaben 2013 betragen 3,8 Milliarden Euro.

Die Broschüre ist abrufbar unter www.destatis.de.

Neu im Amt



Köln: Henriette Reker ist neue Oberbürgermeisterin der Stadt Köln. Reker (parteilos, unterstützt von CDU, FDP und Die Grünen) war bisher Dezernentin für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt. Nach einem Messerattentat einen Tag vor der Wahl befindet sich Reker derzeit auf dem Wege der Besserung. Sie hat am 22. Oktober die Nachfolge von Oberbürgermeister Jürgen Roters angetreten, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Der Sozialdemokrat stand seit 2009 an der Stadtspitze. Beim Deutschen Städtetag engagierte er sich seit 2013 im Präsidium und war seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss.



Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt: Neuer Präsident ist **Dr. Lutz Trümper**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg. Er löst Norbert Eichler, ehemaliger Bürgermeister von Hallesleben, ab, der aus Altersgründen ausgeschieden war. Trümper (parteilos) ist seit 2001 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Wiederwahl



Falkensee: Der Bürgermeister der Stadt Falkensee, **Heiko Müller**, wurde wiedergewählt. Der SPD-Politiker hat das höchste Amt der Stadt seit 2007 inne. Zuvor war Müller langjähriges Mitglied des Brandenburger Landtags.

4. Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages am 20. und 21. Januar 2016 in Bochum

„Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten“ ist das Thema der 4. Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages in der Reihe „Städte I(i)eben Vielfalt!“ Die Konferenz findet vom 20. bis 21. Januar 2016 in Bochum statt und wird gefördert von der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bochum.

Wir werden hoch aktuelle Fragen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und den damit verbundenen Herausforderungen in den Kommunen diskutieren. Fachvorträge bieten außerdem Hintergründe zu gegenwärtigen Migrationsbewegungen. Es werden praxisnahe Schlaglichter der Flüchtlingsintegration in den Städten in den Bereichen Sprach- und Integrationskurse, Arbeitsmarktintegration, Unterbringung sowie ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge präsentiert.

Viele sachverständige Referenten aus Kommunen, Wissenschaft und Politik werden die Herausforderungen und Perspektiven der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft aus unterschiedlichen Blickrichtungen fundiert darstellen und gemeinsam mit den Konferenzteilnehmenden diskutieren. Das Konferenzprogramm und die Anmeldeunterlagen sind abrufbar unter www.staedtetag.de.

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

Wir sind den **Menschen verpflichtet**:
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder Sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - Sparkasse

Integration

Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten

4. Konferenz „Städte l(i)eben Vielfalt!“ des Deutschen Städtetages,
der Stadt Bochum und der Robert Bosch Stiftung
21. Januar 2016 in Bochum

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Stadtentwicklung

Urban Futures

Konferenz des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation
im Rahmen des Wissenschaftsjahrs 2015 Zukunftsstadt
25. und 26. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.urban-futures.de

Intelligente Brücke – Der Weg in die Praxis

Symposium der Bundesanstalt für Straßenwesen
30. November 2015 in Bergisch Gladbach

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer „Wirtschaftsförderung in vernetzten Strukturen“

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. und 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Kultur

Denkmal – Bau – Kultur: Konservatoren und Architekten im Dialog

Kolloquium anlässlich des 50-jährigen Jubiläums von
ICOMOS Deutschland
26. bis 28. November 2015 in Mainz

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verwaltung

Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr

Tagung des Deutschen Städtetages auf Einladung der Stadt
Frankfurt (Oder)
30. November 2015 in Frankfurt (Oder)

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, November 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0
E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Daniela Schönwälder
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de